



Aktenzeichen: 323/Kr

Datum: 22.10.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Aufwandsentschädigungen der Freiwilligen Feuerwehr Frankenthal (Pfalz)

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Erhöhung der Aufwandsentschädigung - Einsatzgeldes für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) gewährt den ehrenamtlichen Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr für ihre nicht näher nachzuweisenden persönlichen Aufwendungen anlässlich von Einsätzen ab dem 01.01.2021:

- Einsatzgeld in Höhe von 8,50 € je Einsatzkraft für jeden Einsatz bis zu einer Dauer von einer Stunde,
- Einsatzgeld in Höhe von 2,00 € je Einsatzkraft für jede weitere angefangene halbe Stunde des Einsatzes.

Mehrere unmittelbar aufeinanderfolgende Einsätze (z. B. bei Unwettern) gelten bezüglich der Gewährung der Aufwandsentschädigung als ein Gesamteinsatz.

2. Erhöhung der Aufwandsentschädigung - Wachgeld für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) gewährt den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr für angeordnete Brandsicherheitswachen ab dem 01.01.2021:

- Wachgeld in Höhe von 7,00 € je Einsatzkraft für die erste Stunde der Wache,
- Wachgeld in Höhe 3,50 € je Einsatzkraft für jede weitere angefangene halbe Stunde der Wache

3. Bereitstellung der Mittel

Die voraussichtlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von zusätzlich rd. 10.000 € sind im Haushalt 2021 bei 126101.50190000 zu berücksichtigen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Zu 1.

Gemäß Beschluss des Haupt und Finanzausschuss vom 10.10.1972 erhalten Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Frankenthal (Pfalz) für ihre im Einzelnen nicht näher nachzuweisenden persönlichen Aufwendungen (z.B. Reinigung der Dienst- und Privatkleidung, Nutzung privater Fahrzeuge, Energiekosten für Meldeempfänger, Verpflegung) anlässlich von Feuerwehreinsätzen Einsatzgeld.

Dieses Einsatzgeld wurde letztmals durch Beschluss des Stadtrates (Drucksache-Nr. XVI/0810) zum 01.01.2016 angepasst.

Nach Auskunft des Statistischen Landesamtes ist der Verbraucherpreisindex vom 01.01.2016 bis 15.07.2020 um über 6 % gestiegen.

Zur Stärkung der Anerkennung des Einsatzes wird vorgeschlagen, das Einsatzgeld über diesen Satz zu erhöhen.

Die Erhöhung des Einsatzgeldes für jeden Einsatz bis zu einer Dauer von einer Stunde von 7,50 € auf 8,50 € entspricht einer Steigerungsrate von 13 %.

Die Erhöhung des Einsatzgeld für jede weitere angefangene halbe Stunde von 1,75 € auf 2,00 € entspricht einer Steigerungsrate von 14 %. Diese Erhöhung ist im Hinblick auf den Zeitablauf seit der letzten Erhöhung angezeigt und angemessen, da gerade längere Einsätze auch belastender sind.

Das Einsatzgeld wird ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen als Aufwandsentschädigung gewährt. Soweit hauptamtliche Feuerwehrleute der Stadt Frankenthal (Pfalz) bei Feuerwehreinsätzen eingesetzt werden, erfolgt dies im Rahmen ihres hauptberuflichen Aufgabengebietes als Feuerwehrmann bzw. Feuerwehrfrau. Eine gesonderte Aufwandsentschädigung wird dann nicht gewährt. Hauptberuflichen Feuerwehrleuten wird nach Besoldungs- oder Tarifrecht eine Feuerwehrezulage gewährt.

Zu 2.

Das Wachgeld wurde ebenfalls letztmals mit Beschluss des Stadtrates (Drucksache-Nr. XVI/0810) zum 01.01.2016 angepasst.

Die Erhöhung des Wachgeldes für die erste Stunde der Wache von 6,25 € auf 7,00 € entspricht einer Steigerungsrate von 12 %.

Die Erhöhung des Wachgeldes für jede weitere angefangene halbe Stunde der Wache von 3,00 € auf 3,50 € entspricht einer Steigerungsrate von 17 %.

Diese Anhebung der Wachgeldsätze ist in der vorgeschlagenen Höhe angemessen. Das Wachgeld wird über die Feuerwehrgebührensatzung in Rechnung gestellt.

Zu 3.

Im Jahr 2019 wurde Einsatzgeld in Höhe von 53.598,88 € und Wachgeld in Höhe von insgesamt 12.546,17 € gewährt. Bei Annahme dieser Beträge als Berechnungsgrundlage für künftige Aufwendungen und unter Zugrundelegung der Steigerungsraten ergibt sich ein Erhöhungsbetrag von ca. 10.000 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden bei der Planung für den Haushalt 2021 berücksichtigt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Hebich
Oberbürgermeister